

Qualitätskonzept

| | |
|----------|-------------------------------|
| QA 7.6 | Haltung und Offenheit |
| QA 7.6.1 | Hausaufgabenbetreuung Konzept |

1. Ziel der Hausaufgabenbetreuung

Die Lernenden können ihre Hausaufgaben in einer unterstützenden, strukturierten und ruhigen Lernatmosphäre lösen. Sie erhalten Unterstützung in ihrem Lernprozess und in ihrem Arbeits- sowie Sozialverhalten. Die Betreuung hilft beim Verstehen der Hausaufgaben, beim Organisieren der Unterlagen und der Einhaltung einer sauberen Darstellung. Die Hausaufgabenbetreuung ist nicht als Nachhilfe zu verstehen, sondern einzig in der Unterstützung der selbständigen Lösung der zu lösenden Hausaufgaben.

2. Auszug aus dem Lehrplan Kt. SG (2015-Kapitel 3: Rahmenbedingungen)

Durcharbeiten, Üben und Festigen sind anspruchsvolle Lernprozesse. Sie erfordern die beratende Anwesenheit einer Lehrperson, die durch Lernimpulse, Denkanstösse und Erläuterungen motiviert und das Üben abwechslungsreich und vielseitig gestaltet. Diese Tätigkeiten sind deshalb weitgehend in den Unterricht oder in die Arbeitsstunden zu integrieren:

Bei der Erteilung von Hausaufgaben in der Primarschule und der Oberstufe sind einige wichtige Grundsätze zu beachten. Hausaufgaben sind sinnvoll:

- Wenn sie Bestandteil des Lernprozesses und als solcher in die Planung des Unterrichts einbezogen sind.
- Wenn die Aufgabenstellung variiert und zweckbestimmt erfolgt: Anwendung und Überprüfung des im Unterricht gelernten Wissens und Könnens, Durcharbeiten von Lerninhalten, Vorbereitung auf bevorstehende Unterrichtsphasen.
- Wenn sie differenziert erteilt werden und Lernanreize beinhalten.
- Wenn den Schülerinnen und Schülern aus dem Lernzusammenhang heraus die jeweiligen Ziele einsichtig sind.
- Wenn sie der Erweiterung von Lernformen und Arbeitstechniken dienen.
- Wenn deren Ergebnisse im Unterricht aufgegriffen, ausgewertet und weiterverwendet werden.
- Wenn sie von Lehrpersonen derselben Klasse koordiniert erteilt werden.
- Wenn die Kinder dabei lernen, zunehmend den ausserunterrichtlichen Teil des Lernprozesses selbständig zu organisieren und zu gestalten.
- Wenn sie von den Lernenden selbständig gelöst werden können.

Bei der Bemessung der Hausaufgaben soll die gesamte zeitliche Belastung durch Unterricht, Schulweg und Hausarbeit berücksichtigt werden. Für Hausaufgaben gelten die folgenden Richtwerte **pro Woche**:

- 1. / 2. Klasse: 60 Minuten
- 3. / 4. Klasse: 90 Minuten
- 5. / 6. Klasse: 120 Minuten

Über die Ferien und von Freitag auf Montag dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.

3. Organisation und Rahmenbedingungen

Die Kontrolle und Anpassung der Hausaufgabenbetreuung obliegt der Schulleitung. Antragsberechtigt sind sowohl Lehrpersonen als auch das Betreuungspersonal.

3.1 Zeitrahmen

Die Zeiten werden jeweils den Stundenplänen angepasst. Für die Hausaufgabenbetreuung stehen 45 Minuten zur Verfügung. Angeboten werden 6 Zeiteinheiten.

Zeiten im Schuljahr 2020/2021:

| Montag | Dienstag | Donnerstag |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| 15.25 - 16.10 Uhr | 15.25 - 16.10 Uhr | 15.25 - 16.10 Uhr |
| 16.25 - 17.10 Uhr | 16.25 - 17.10 Uhr | 16.25 - 17.10 Uhr |

Es kann eine Hausaufgabenbetreuungslektion pro Tag gewählt werden.

Ohne entsprechenden Gegenbericht der Eltern bleiben die Kinder in dieser Zeit unter Aufsicht, auch wenn die Hausaufgaben erledigt sind. Sie beschäftigen sich nach Beendigung der Hausaufgaben still mit einem Buch oder Ähnlichem. Elektronische Geräte sind nicht erlaubt (I-Pad, Natel, PC, etc.).

Die Hausaufgabenbetreuung unterstützt die Lernenden bei der Erledigung der Hausaufgaben. Trotzdem kann es vorkommen, dass in der vorgegebenen Zeit noch Aufgaben übrigbleiben, die zu Hause noch gelöst werden müssen.

3.2 Zielgruppe

An der Hausaufgabenbetreuung sind alle Kinder der Primarklasse (1. - 6. Klasse) zugelassen.

3.3 Gruppengrösse

Die Hausaufgabenbetreuung kommt zustande bei einer Mindestanzahl von 3 Kindern pro Zeiteinheit. Bei Unterschreiten der Mindestanzahl unter dem Semester wird die Stunde auf jeden Fall bis Semesterende durchgeführt. Sollten mehr als 10 Kinder eine Stunde besuchen, wird eine zweite Betreuungsperson angestellt oder eine 2. Gruppe gebildet.

3.4 Anstellung und Entlohnung Betreuungspersonal

Für die Personalrekrutierung ist die Schulleitung zuständig. Die Anstellung des Betreuungspersonals geschieht nach den Grundsätzen der Einstellung von nicht-schulischem Personal. Die Abrechnung erfolgt monatsweise über das entsprechende Formular, welches an die Schulleitung (jeweils bis 18. d. laufenden Monats) abgegeben wird. Inkl. Vor- und Nachbearbeitung wird das Personal pro 45 Min. Hausaufgabenbetreuung für eine Stunde mit der Entlohnung von CHF 30.00 angestellt.

3.5 Ort der Hausaufgabenbetreuung

Der Ort der Hausaufgabenbetreuung wird jeweils vor Start des Schuljahres von der Schulleitung festgelegt (entweder Schulhaus Roosen oder Schulhaus Kirchfeld).

3.6 Methoden und Material

Die Betreuungsperson unterstützt die Lernenden im Lösen der Hausaufgaben. Sie besprechen zusammen, was, wann und wie am besten gelöst werden kann. Sie motiviert die Lernenden zur gewissenhaften Erledigung der Hausaufgaben. Sie strukturiert die individuelle Arbeit und koordiniert in der Gruppe das gemeinsame Lernen. Die Lernenden nehmen das nötige Material in der Schultasche/Thek mit. Dazu gehören Etui, aktuelle Unterlagen und Hausaufgabenbüchlein, sowie ein Lesebuch. Mit Nachweis im Hausaufgabenbüchlein kann zur Erledigung der Hausaufgaben (z. B. recherchieren für einen Vortrag) auch ein Computer beigezogen werden. Entsprechende Geräte stehen zur Verfügung.

4. Anmeldung und Kosten für die Eltern

Die Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung erfolgt jeweils für ein Semester. Anmeldeschluss für das nächste Semester ist jeweils Ende des letzten Semesters. Aufnahmen nach Anmeldeschluss oder unter dem Semester können in Absprache mit der Schulleitung erfolgen (je nach Platz). Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Nicht-Erscheinen werde die Kosten trotzdem berechnet (Ausnahme: im Krankheitsfall mit Vorweisen eines Arztzeugnisses). Bei Anlässen, die von der Schule vorgegeben sind und den Besuch der Hausaufgabenbetreuung verhindern (z. B. Schulreise, Sporttag, Herbstwanderung, Sonderwoche, etc.), werden die Kosten nicht zurückerstattet.

Die Kosten für die Eltern für eine Zeiteinheit (also 1 x 45 Min.) beträgt CHF 03.00. Die Gesamtkosten für eine Semester werden den Erziehungsberechtigten, vor Semesterbeginn durch das Schulsekretariat, in Rechnung gestellt.

Ein Semester hat zwischen 18 und 20 Schulwochen.

Beispiele:

Ein Kind besucht die Hausaufgabenbetreuung an einem Nachmittag im ersten Semester des Schuljahres, während jeweils 45 Minuten:

19 Schulwochen mal 1 Zeiteinheit mal CHF 03.00 = CHF 57.00

Ein Kind besucht die Hausaufgabenbetreuung an allen drei Nachmittagen im ersten Semester des Schuljahres, während jeweils 45 Minuten:

20 Schulwochen mal 3 Zeiteinheiten mal CHF 03.00 = CHF 09.00 mal 20 Wochen = CHF 180.00

5. Regeln in der Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe. Die Kinder lösen ihre Hausaufgaben selbstständig, erhalten aber Unterstützung bei Fragen. Es gelten grundsätzlich die gleichen Verhaltensregeln wie im Unterricht. Lernende, die sich an diese Regeln halten, dürfen die Hausaufgabenbetreuung besuchen. Bei Verstoss gegen die allgemeingültigen Verhaltensregeln sucht die Betreuungsperson das Gespräch mit dem Kind und informiert die betreffenden Klassenlehrperson. Bei wiederholtem Verstoss gegen die Regeln wird eine Verwarnung ausgesprochen und die Schulleitung informiert. Auch ein Ausschluss von der Hausaufgabenbetreuung kann verfügt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten seitens der Eltern besteht nicht.

6. Pflichtenheft der Betreuungsperson

Die Betreuungsperson ist zuständig für:

- Die Unterstützung der Lernenden im Organisieren ihrer Hausaufgaben.
- Die Einhaltung der Disziplin und damit für die Gewährleistung einer guten Lernatmosphäre.
- Bereitstellung von Zusatzmaterial (Bücher, ruhige Lernspiele) für Kinder, die die Hausaufgaben beendet haben.
- Die Buchhaltung im Bezug der Nutzung des Angebots.
- Eintrag ins Hausaufgabenbüchlein als Bestätigung

Die Betreuungsperson steht im Kontakt mit den Lehrkräften und kann von ihnen spezielle Hinweise zu den Lernenden erhalten. Die Betreuungsperson untersteht der Schweigepflicht. Die Lehrpersonen sind angehalten mit den SuS ein Aufgabenbüchlein zu führen.

7. Genehmigung

Dieses Konzept wurde vom Schulrat am 20.01.2020 genehmigt.

Vorhandene Dokumente, mitwirkende Dokumente

- QA 7.6.2 Hausaufgabenbetreuung Merkblatt für Eltern
- QA 7.6.3 Hausaufgabenbetreuung Anmeldeformular

Erstellungsdatum

Februar 2020

Datum

14.10.2019

Zuständigkeit Kürzel

Schulleitung